Kopie an: 5-1-2 05 3
C/70
Kru

Bezirksregierung Arnsberg
Bergverwaltung Gelsenkirchen

Bezirksregierung Arnsberg • Kurt-Schumacher-Str. 313• 45897 Gelsenkirchen

Per E-Mail an
peter.krause@oberhausen.de

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
z. Hd. Herr Krause

46042 Oberhausen

Dienstgebäude
Kurt-Schumacher-Str. 313
45897 Gelsenkirchen
Auskunft erteilt
OBR Niessen
Telefon
Tel. (0209) 95 97 3-1815
Telefax
(0209) 95 97 3-1830
E-Mail:
Johannes.Niessen@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
hier -52-2007-71-
Datum

01.10.2007

Bauleitplanung der Stadt Oberhausen –Behördenbeteiligung;
201. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 547 – Behrensstraße / Blockstraße

hier: Bergbehördliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 23.08.2007 -5-1-00/kra/ha-

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krause

das Plangebiet liegt über dem Bergwerksfeld „Alstaden", für das in der Vergangenheit grundstücksunabhängige Bergbauberechtigungen in Form von Bergwerkseigentum verliehen wurde. Dieses befindet sich laut den Eintragungen in die bei den zuständigen Amtsgerichten geführten Berggrundbücher im Eigentum der Ruhrkohle AG, c/o RAG AG, Rellinghauser Str. 1, 45128 Essen ist (Bodenschätze: Steinkohle, Eisenerz, Sole). Die Bergwerkseigentümerin lässt sich in Bergbauangelegenheiten von der Deutschen Steinkohle AG (DSK), Shamrockring 1, 44623 Herne vertreten.

Ebenfalls als grundstücksunabhängige Bergbauberechtigung besteht dort nach den amtlichen Berechtsamsunterlagen die mit dem 20.03.2011 befristete Erlaubnis zu Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Grubengas) im Feld „Altstaden-Gas". Rechtsinhaberin ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Str. 1-3, 45128 Essen.

Zur Wahrung des Grundrechtsschutzes der Eigentumsbelange der Bergbauberechtigten sollten diese an der Bauleitplanung beteiligt werden.

Der gesamte Planbereich hat in der Vergangenheit vermutlich Einwirkungen durch Steinkohlentiefbau der stillgelegten Schachtanlage Alstaden unterlegen (Anmerkung: das amtliche Grubenbild für stillgelegte Bergwerke befindet sich bei der Bezirksregie-

rung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund). Über bergbauliche Tätigkeiten auf die übrigen Bodenschätze und die Zukunftspläne der Bergbauberechtigten in ihren Feldern liegen hier keine Kenntnisse vor.

Zum Steinkohlebergbau wird angemerkt, dass der Bereich nördlich der Verlängerung der Behrensstraße, auf dem sich das Vereinsheim und die Bootshäuser des Kanu-Clubs befinden, sowie der sich westlich an das Plangebiet anschließende Feuchtbiotopbereich ist in in der Vergangenheit bergbaulich als Kohlenlager- und als Bergehalde für die 1972 stillgelegte Steinkohlenzeche Alstaden genutzt wurden. Bergwerksunternehmer war zuletzt in Rechtsfolge die DSK, unter deren Verantwortung in der Mitte der 70-er Jahre das bergrechtliche Abschlussbetriebsplanverfahren durchgeführt wurde. Nach dem Ende der Bergaufsicht ist die ordnungsbehördliche Zuständigkeit für die der Flächen in die Verantwortung der Stadt Oberhausen übergegangen. Zur Klärung möglicher Altlastenfragen und zur heutigen Einwirkungsrelevanz bzw. den Nachwirkungen des ehemaligen Steinkohlebergbaus sollte die DSK um Stellungnahme gebeten werden. Hinweise auf bestehende Altlasten sind im von der Bergbehörde geführten Bergbau-Altlastenverdachts-Kataster (BAV-Kat) nicht enthalten.

Eine Kennzeichnung des Flächennutzungsplans im Änderungsbereich gem. § 5 Abs. 3 Ziffer 2 BauGB bzw. des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB kommt in Betracht, sofern die Bergbauberechtigten (insbesondere die Eigentümerin der Steinkohleberechtigung) hierauf nicht ausdrücklich verzichten.

Andere von hier aus wahr zu nehmende öffentliche Belange sind zurzeit nicht betroffen. Grundsätzliche Bedenken gegen die vorgesehene Änderung der Bauleitplanung bestehen deshalb von hier aus nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez.

(Niessen)

Oberbergrat

DSK

Stadt Oberhausen
Eing. 11. OKT. 2007
Dezernat

Deutsche Steinkohle AG · Postfach · 44620 Herne

Stadt Oberhausen
46042 Oberhausen

Im Namen und für Rechnung
der RAG Aktiengesellschaft

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Durchwahl	Datum
5-1-00/kra/ha	23.08.2007	BGM 3 The/Re Th_276_07_OB_BP547, FNP,201.Ä.	02323/15-3906 Fax: 02323/15-2615	08.10.2007

Bebauungsplan Nr. 547 - Behrensstraße/Blockstraße - und 201. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o. g. Bauleitplanverfahren werden seitens unserer Gesellschaft keine Bedenken vorgebracht.

Wir regen an, in den Bebauungsplan die Information aufzunehmen, dass im Bereich des Plangebietes in der Vergangenheit bergbauliche Einwirkungen aufgetreten sind.

Mit freundlichem Glückauf

DEUTSCHE STEINKOHLE AG

i.V. i.V. Maio

Th.

Deutsche Steinkohle AG
Shamrockring 1
44623 Herne
Telefon (0 23 23) 15-0
Telefax (0 23 23) 15-20 20
http://www.deutsche-steinkohle.de
post@deutsche-steinkohle.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Werner Müller

Vorstand
Bernd Tönjes, Vors.
Jürgen Eikhoff
Dr. Jürgen-Johann Rupp
Peter Schrimpf

Sitz der Gesellschaft: Herne
Registergericht:
Amtsgericht Bochum
Handelsregister B 9416

RAG
Die Deutsche Steinkohle AG ist ein Unternehmen im RAG-Konzern.

22001-17 M

Ruhrverband

Kronprinzenstraße 37
45128 Essen
(Zufahrt: Steinstraße)
Telefon 0201/178-0 (Zentrale)
Telefax 0201/178-1425 (Zentrale)

Ruhrverband · Postfach 10 32 42 · 45032 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-00
Herrn Krause
Bahnhofstr. 66
46042 Oberhausen

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Regionalbereich West
5-1-00/kra/ha	23.08.2007	

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter	Durchwahl	eMail	Datum
R-W/Ol-Dro Hr. Olszewski	☎ - 2241 🖷 - 2235	mol@ruhrverband.de	10.09.2007

Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauGB
Hier: Bebauungsplan Nr. 547- Behrensstraße/Blockstraße – und 201. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Krause,

gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Jedoch sollte, um die Kläranlage hydraulisch nicht zu überlasten, eine separate Ableitung des Regenwassers erfolgen. Aus diesem Grund sind für das vg. Gelände Vorkehrungen zur Rückhaltung und möglichst Versickerung des Oberflächenwassers (Regenwassers) durchzuführen und eine Minimierung der Versiegelung von Verkehrsflächen zur Forderung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Verbandsrat: Dr. Bernhard Görgens, Vorsitzender
Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Harro Bode, Vorsitzender · Norbert Frece

Sparkasse Essen (BLZ 360 501 05) Konto 200 113 · Deutsche Bundesbank, Filiale Essen (BLZ 360 000 00) Konto 360 019 04 · Westdeutsche Landesbank Düsseldorf (BLZ 300 500 00) Konto 61 051 · Commerzbank Essen (BLZ 360 400 39) Konto 1 400 183 · Dresdner Bank Essen (BLZ 360 800 80) Konto 4 070 689 · SEB AG Essen (BLZ 360 101 11) Konto 100 033 01 · Deutsche Bank Essen (BLZ 360 700 50) Konto 2 349 256 · National-Bank Essen (BLZ 360 200 30) Konto 213 780 · Postbank Essen (BLZ 360 100 43) Konto 87 89-430

43

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

470
Telefon:0203 3052 - 306
Fax 0203 3052-2245

joachim.krusenbaum@
brd.nrw.de

Zimmer 222
Auskunft erteilt:
Herr Krusenbaum

Der Oberbürgermeister
-Fachbereich 5-1-00-
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66

46042 Oberhausen

16. DEZ. 2007
5-1-00

Ø 2-2-10
5-1-20
per email
18.12.07

Aktenzeichen:
53.14.2-BL 2022/07 -Kb

bei Antwort bitte angeben

Datum: 05.12.2007

201. Änderung des Flächennutzungsplans

Bebauungsplan Nr. 547 - Behrensstraße / Blockstraße -

Ihr Schreiben Az.: 5-1-00/kra/ha vom 08.11.2007

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Am Freischütz 10- 12
47058 Duisburg
Postanschrift:
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.de

Zu der o.g. Planung wird unter Zugrundelegung der mit Bezugsschreiben übersandten Unterlagen wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz:

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes sind Bedenken nicht vorzubringen. Nachdem ermittelt wurde, dass die Vereinsaktivitäten sehr gering und damit nicht geräuschbelästigend für die zukünftige Wohnnachbarschaft sind, wird empfohlen, dieses in den Planunterlagen darzulegen.
(Rückfragen an Herrn Krusenbaum, Durchwahl: -306)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Duisburg Hbf
901 – Mülheim oder
901 – Zoo/Uni
bis Schweizer Straße

Abwasserbeseitigung:

Die Angaben zur Entwässerung des Plangebietes, die im fortgeschrittenen Planverfahren für eine abschließende abwassertechnische

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC: WELADEDD

Beurteilung benötigt werden, reichen in den vorgelegten Planunterlagen noch nicht aus.

Art und Umfang der für die wasserwirtschaftliche Beurteilung der Entwässerung des Plangebietes notwendigen Angaben gehen aus der wasserwirtschaftlichen Checkliste des Dezernates 53.2 der Bezirksregierung Düsseldorf hervor, die dieser email als Anhang beigefügt wurde.
(Rückfragen an: Herrn Odenthal, Durchwahl: -133)

Gewässerausbau / Hochwasserschutz:

Die Bauten liegen in der Deichschutzzone II und III.
Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 54). In Schutzzone III sind die Bauten genehmigungsbedürftig, in Schutzzone II verboten. Es ist im Einzelnen darzulegen, inwieweit für eine Befreiung in Schutzzone II die Voraussetzungen vorliegen (nicht beabsichtigte Härte / Wohl der Allgemeinheit).
(Rückfragen an: Frau Daube, Durchwahl: - 122)

Im Auftrag:

gez.:

Krusenbaum